



AL 6a – Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker

Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen	Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,3000 ha
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)	Höhe Zuwendung: 631 EUR/ha	
<p>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anbau von Getreide zur Körnerernte entweder mindestens jedes zweite Verpflichtungsjahr oder bei zweijährigem Ackerfutterbau Anbau von Getreide zur Körnerernte mindestens dreimal in fünf Jahren, ➤ kein Anbau von Mais, Raps, Sonnenblumen und Hirse ➤ keine Untersaaten, Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ keine mechanische Ackerwildkrautbekämpfung ab Aussaat bis zum 15.09., Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ mögliche Stoppelbearbeitung bzw. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen frühestens ab dem 16.09 möglich ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Düngemittel bzw. Pflanzenschutzmittel ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen 	<p>Sonstiges:</p> <p>In der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (<i>ab AJ 2024</i>) 249 EUR/ha</p> <p>Eine Herbstaussaat im Jahr vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes bzw. des jeweiligen Verpflichtungsjahres ist zulässig.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 6a.pdf zu finden.</p>	

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 11 (+ 120 EUR/ha) AL 15 (+ 100 EUR/ha)	ja, Abzug (- 230 EUR/ha)		ja, wenn Voraussetzungen für AZL vorliegen	ÖR2 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	AL 7, AL 13		I_AL1, I_AL2		

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode